

Einreise nach Österreich

Visum C

Schengener Touristenvisum bis 3 Monate:

Für Deutschkurse werden Visa C für die exakte Dauer (**maximal 90 Tage pro 6 Monaten**) des gebuchten und bezahlten Deutschkurses ausgestellt.

Kosten für den Visumsantrag

(bei der Botschaft): ca. EUR 60,-

Aufenthaltsbewilligung - Studierender (AB)

- ▶ Für Aufenthalte länger als 180 Tage (ca. 6 Monate)
- ▶ Voraussetzung für die „Aufenthaltsbewilligung - Studierender“ ist ein **Zulassungsbescheid** an einer **Universität/Fachhochschule/akkreditierten Privatuniversität** oder Pädagogischen Hochschule oder anerkannten privaten Hochschullehrgangs.
- ▶ Für die Einreise nach Österreich ist ein Antrag auf ein Nationales Visum D und auf eine AB bei der Visaabteilung der Österreichischen Botschaft in Neu Delhi zu stellen.
- ▶ Erstanträge vor Einreise nach Österreich im Heimatland beantragen und abwarten.
- ▶ Abholung der AB muss persönlich bei der Inlandsbehörde in Österreich (MA 35 Wien) erfolgen. Dafür wird ein Nationales Visum D ausgestellt.

Visum D

Für Sprachkursstudenten und Studierende werden Visa D für 3 bis 6 monatige Deutschkurse in Österreich ausgestellt.

Kosten für den Visumsantrag

(bei der Botschaft): ca. EUR 150,-

- ▶ Sollte noch kein **Zulassungsbescheid** der Universität vorliegen, kann nur ein **Visum D für max. 6 Monate** ausgestellt werden. Nach Ablauf des Visums kann im Heimatland unter Beilage des Zulassungsbescheids eine „Aufenthalts-genehmigung - Studierender“ beantragt werden.

Wichtig!

- ▶ Visa können **nur vom Heimatland** aus beantragt werden.
- ▶ Es ist nicht möglich ein Visum in Österreich zu verlängern oder nach sichtvermerksfreier Einreise oder nach Einreise mit einem Touristenvisum C um eine Aufenthaltserlaubnis anzusetzen.
- ▶ **Visumsanträge** sollen **mind. 6-8 Wochen vor und frühestens 3 Monate vor Abreise** eingereicht werden.
- ▶ **Aufenthaltsbewilligungen** sollen **mind. 2-3 Monate vor Abreise** beantragt werden.

Unterlagen

für die Ausstellung eines Visums C oder D:

- ▶ Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ▶ Passfoto gemäß den ICAO-Kriterien (Farbe, 35x45mm)
- ▶ Reisepass (muss mind. 2 freie Seiten haben, nicht älter als 10 Jahre sein, Gültigkeit noch mind. 3 Monate nach Ablauf der Reise) sowie Kopie des Reisepasses
- ▶ Biometrie (Erfassen der Fingerabdrücke) zwingend erforderlich!
- ▶ Einladung: Kursbestätigung ActiLingua und Letter of Acceptance (=Nachweis der Bezahlung) oder Studienbestätigung
- ▶ Nachweis einer gesicherten Unterkunft
- ▶ Nachweis des Transportmittels (Reservierung oder Ticket)
- ▶ Reise-, Kranken- und Unfallversicherung (Deckungssumme mind. EUR 30.000,-)
- ▶ Nachweis ausreichender finanzieller Mittel (falls erforderlich)
- ▶ Beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern für minderjährige Kinder, die ohne Begleitung der Eltern reisen



Einladungsbrief

- ▶ Bezahlen Sie den Gesamtbetrag für Kurs und Unterbringung. ActiLingua sendet dann eine **Kursbestätigung** und einen **Einladungsbrief** an Sie.
- ▶ Wenn Sie Originalbestätigungen und Einladungen benötigen, können wir Ihnen diese Unterlagen per Post oder Expressversand zuschicken. (DHL-Express: EUR 100,-)
- ▶ Sollte kein Visum bewilligt werden, refundieren wir bis vier Werktage vor Ankunft die Zahlung abzüglich EUR 198,- Bearbeitungs-

gebühr, DHL-Express und Versicherung (gegen Vorlage der schriftlichen Bestätigung der Botschaft). Danach gelten unsere Stornobedingungen.

Für weitere Informationen in allen Visumsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die österreichische Botschaft in Ihrem Land (bangladeschische Staatsbürger müssen sich an die Botschaft in Indien wenden), die Sie über die aktuellen Bestimmungen informieren kann.

Österreichische Botschaft in Indien:

Ep-13, Chandragupta Marg, Chanakyapuri,
NEU DELHI 110 021
Telefon: +91 / 11 24 19 27 00
Fax: +91 / 11 26 88 69 29
E-Mail: new-delhi-ob@bmeia.gv.at
Amtsbereiche: Bangladesch, Bhutan, Indien,
Maldiven, Nepal, Sri Lanka

Öst. Honorarkonsulat in Bangladesch:

F.R Tower 22nd Floor 32 Kemal Atatürk Av.
Banani, 1213 DHAKA
Telefon: +880 / 2 98 206 49
E-Mail: austriancon@quasemgroup.com

Angaben ohne Gewähr. Für weitere Informationen in allen Visumsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die österreichische Vertretung in Ihrem Land.

(Jänner 2019)